

125 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1968,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuer-
gesetz 1967 (BGBl. Nr. 268/1967) abgeändert wird (Ein-
kommensteuergesetznovelle 1968);
Abänderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1074 der Beilagen
des Nationalrates

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im
Gegenstande die Ergänzung des Gesetzentwurfes in 1074 der
Beilagen um folgenden Artikel beschlossen:

"Artikel III

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das
Bundesministerium für Finanzen betraut."